



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg zur Umweltrevision des

Zwischenlagers für unbehandelte Abfälle am Böschungsrand der Deponie Werl

vom 22.03.2024

Betreiber: Entsorgungswirtschaft Soest GmbH (ESG)
am Standort: Scheidinger Straße 41, 59457 Werl

Die Entsorgungswirtschaft Soest GmbH betreibt am o. g. Standort ein Zwischenlager für unbehandelte Abfälle am Böschungsrand der Deponie Werl.

Datum der Überwachung: 01.12.2023

Vor-Ort-Aufwand: 2,5 Personenstd.

Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 3,5 Personenstd.

Gesamtaufwand: 6,0 Personenstd.

Art der Revision: angemeldet / unangemeldet

Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsberg

Weitere beteiligte Behörden: keine

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht.

Wasser (Abwasser, Oberflächenwasser), Abfall (Zwischenlagerung), Luft (Emissionen)

Grundlage der Überprüfung: 31. Planänderungsbeschluss vom 06.03.2017
(Az.: Az.:900-52-2.24.0244136-D-8) zum Planfeststellungsbeschluss vom 07.08.1992 (Az.: 54.1.21-2.974.2/86)

Ergebnis der Überprüfung: Keine Mängel

Veranlasste Maßnahmen: keine

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.